



**REGIO
SPORTBUND**
Aachen



**SPORT
JUGEND**
Regiosportbund Aachen

SCHUTZ- & INTERVENTIONS- KONZEPT

des Regiosportbund Aachen e.V. (RSB) und seiner
Sportjugend (SJ) zur Prävention von körperlicher,
psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport



Weitere Informationen
sportwelt-rsb.de



Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.

– Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen“

LIEBE SPORTFREUND*INNEN, LIEBE LESER*INNEN,

Gewalt hat viele Gesichter und ist ein gesellschaftliches Querschnittsproblem, mit dem auch der organisierte Sport sich auseinandersetzen muss und möchte. Sport im Verein hat die Kraft, Kinder und Jugendliche zu stärken, vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen, älteren Jugendlichen und Erwachsenen aufzubauen und ein schützendes Umfeld für jegliche Art von Problemen zu schaffen. Die große Aufgabe besteht darin, eine Kultur der Achtsamkeit und Beteiligung zu entwickeln, um diesen besonderen Raum aufrechtzuerhalten und zu erweitern.

Daher ist es wichtiger denn je, das Thema der sexualisierten und interpersonellen Gewalt zu enttabuisieren, zielgerichtete Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten und mit allen im Sport Tätigen und Sporttreibenden transparent umzusetzen. Der Regiosportbund Aachen e.V. sowie seine Sportjugend bekennen sich klar zu einem sicheren und gewaltfreien Sport und wirken entschieden jeglicher Form von Gewalt entgegen. Sie beteiligen sich daher an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes und tragen dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene wichtige Ansprechpersonen und Unterstützung finden, sollten sie von jeglicher Art der Grenzverletzung, Machtmissbrauch, sexualisierter oder interpersoneller Gewalt betroffen sein.

Die Grundlage hierfür bietet dieses Schutzkonzept.

Als Dachverband aller Stadt- und GemeindeSport-Verbände sowie Sportvereine in der StädteRegion Aachen, möchte der RSB Aachen seine Mitgliedsorganisationen gleichzeitig im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und bei Fragen der Intervention unterstützen. Es soll bei allen Beteiligten eine Kultur des Hinsehens geschaffen werden, um Missbrauchsfälle und ihre Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und unterbinden zu können. Hierbei gilt die Grundhaltung, dass ein übergreifendes demokratisches Verständnis und partizipative Strukturen in Bund, Verband und Verein wichtig sind, gerade um präventiv etwas bewirken zu können.

Lassen Sie uns gemeinsam auf das Ziel einzahlen, den Schutz vor Gewalt umfassend und flächendeckend im gesamten organisierten Sport bis zur Vereinsebene zu verankern und so letztlich jeden Sportverein, nicht ausschließlich in der StädteRegion Aachen, zu einem sicheren Ort zu machen!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!



A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Kuckelkorn'.

Günter Kuckelkorn
(Präsident des RSB)

Inhalte

1. Ziele und Zielgruppen des vorliegenden Schutzkonzeptes	5
2. Definitionen – Was ist sexualisierte und interpersonelle Gewalt?	6
3. Qualitätsbündnis Sport NRW	7
4. Präventionsmaßnahmen in Anlehnung an das „Qualitätsbündnis Sport NRW“	8
4.1 Beschluss des Vorstandes	8
4.2 Beschluss auf der Mitgliederversammlung/Ergänzung der Satzung	8
4.3 Risikoanalyse – Grundlage zur Entwicklung des Schutzkonzeptes	8
4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	9
4.4.1 Wer darf sich im Bedarfsfall an die Ansprechpersonen wenden?	9
4.4.2 Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen	9
4.5 Einstellungsvoraussetzungen/Einstellungsgespräche	10
4.5.1 Standards bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden	10
4.6 Ehrenkodex als Dokument der Selbstverpflichtung	10
4.7 Das erweiterte Führungszeugnis	11
4.7.1 Regelung zur (Wieder-)Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im RSB Aachen und seiner SJ	11
4.7.2 Datenerhebung und Datenschutz	11
4.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden und Mitgliedsorganisationen	12
4.9 Öffentlichkeitsarbeit	12
4.10 Netzwerkarbeit	13
4.11 Aus den Punkten 4.1 bis 4.10 resultierende Handlungsfelder des RSB und seiner SJ im Bereich „Prävention“	13
5. Interventionsplan des RSB Aachen und seiner Sportjugend	14
5.1 Die Grundlagen der Krisenintervention	14
5.2 Ansprechpersonen im RSB Aachen und seiner SJ	15
5.3 Konkrete Interventionsschritte/Beratungsleitfaden	15
5.3.1 Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter*in	16
5.3.2 Umgang mit falschem Verdacht	16
6. Anlaufstellen / Wichtige Kontakte	17
6.1 Bei akuter Kindeswohlgefährdung:	17
6.2 Bundesweite Notrufnummern für Kinder und Jugendliche	17
6.3 Anlaufstellen im Sport	18
6.4 Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten in der StädteRegion Aachen	18
6.4.1 Weitere Beratungsangebote bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der StädteRegion	18
7. Schlussbemerkung	19
8. Anhang	19

1. ZIELE UND ZIELGRUPPEN DES VORLIEGENDEN SCHUTZ- KONZEPTE

Der RSB Aachen und seine SJ setzen sich bezüglich des vorliegenden Schutzkonzeptes folgende Ziele:

Gewaltfreie Atmosphäre

Durch ein gelebtes Schutzkonzept, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung sowie der aktiven Präventionsarbeit, verfolgen wir das Ziel, eine gewaltfreie Atmosphäre zu schaffen und diese aktiv zu stärken. Dies bezieht sich auf alle Angebote des RSB Aachen und seiner SJ.

Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Damit der RSB Aachen und seine SJ sowohl in Verdachtsmomenten als auch in Situationen tatsächlicher Gewalt im Sport handlungssicher bleiben können, ist das Ziel, die Entwicklung und Umsetzung von organisationsspezifischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die regelmäßig an neue Standards angepasst werden.

Unterstützung der Mitgliedsorganisationen

Um in der gesamten StädteRegion Aachen ein sicheres Miteinander im Sport zu gewährleisten, setzen sich der RSB Aachen und seine SJ auch für die Prävention von Delikten sowie den Schutz von Betroffenen in ihren Mitgliedsorganisationen ein und stehen ihnen unterstützend zur Seite. Diese Unterstützung bezieht sich unter anderem auf Hilfestellungen bei der Umsetzung und Formulierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch Informationsweitergabe, Vereinsberatungen sowie Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten vor Ort.

Vernetzung mit Kooperationspartnern

Der RSB Aachen und seine SJ sind bestrebt, sich mit lokalen Kooperationspartnern zu vernetzen (Beispiel: Jugendämter der StädteRegion Aachen). Zu-



Bild von jcomp auf Freepik, www.freepik.com

dem ist das Ziel des Konzeptes, die Vernetzung mit Mitgliedern des Qualitätsbündnisses Sport NRW (s. Punkt 3) herzustellen (Beispiel: Landessportbund NRW, Vereine, Bünde, Verbände).

Das vorliegende Schutzkonzept beinhaltet entwickelte Maßnahmen, um allen Formen von Gewalt vorzubeugen und Handlungssicherheit im Umgang mit ihnen zu erlangen.

Für folgende Zielgruppen ist das Konzept bindend:

- Ehrenamtlicher Vorstand des RSB Aachen und seiner SJ
- Hauptamtliche Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- Honorarkräfte
- Neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Rahmen von Kursen, Lehrgängen, Freizeiten, Veranstaltungen sowie Angeboten
- Teilnehmende Personen an Kursen, Lehrgängen, Freizeiten, Veranstaltungen und Angeboten.

2. DEFINITIONEN – WAS IST SEXUALISIERTE UND INTERPERSONELLE GEWALT?

Durch das Mittel der Sexualität getätigte Machtausübung, Demütigung und Unterwerfung sowie Vernachlässigung (nach dem [Safe Sport Code](#) des DOSB) wird als sexualisierte Gewalt beschrieben. Somit geht es Tatpersonen an erster Stelle nicht um die eigene sexuelle Befriedigung, sondern um die Ausübung von Macht gegenüber schwächeren Personen. Eine sexualisierte Gewalttat kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden.

Durch das Mittel der Sexualität getätigte Machtausübung, Demütigung und Unterwerfung wird als sexualisierte Gewalt beschrieben. Somit geht es Tatpersonen an erster Stelle nicht um die eigene sexuelle Befriedigung, sondern um die Ausübung von Macht gegenüber schwächeren Personen. Eine sexualisierte Gewalttat kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden.

Beispiele für die drei Gewaltformen:

Sexualisierte Gewalt: sexistische Witze, unangemessene Berührungen, Nachrichten mit sexuellen Inhalten etc.

Emotionale Gewalt (psychische Gewalt): Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Beleidigungen, Androhungen von Gewalt, Mobbing (inkl. Cyber-Mobbing) etc.

Körperliche Gewalt (physische Gewalt): Würgen, Schlagen, Treten, gegen den Willen festhalten etc.

Neben den drei genannten Formen von Gewalt, gibt es weitere unterschiedliche Abstufungen von Gewalt. Im Schutzkonzept wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftatbeständen. Dadurch, dass viele Handlungen nicht eindeutig zugeordnet oder schwer nachgewiesen werden können, liegen viele Handlungen gesetzlich in einer Grauzone.

GRENZVERLETZUNGEN

- einmalig, gelegentlich, unbeabsichtigt, korrigierbar
- abhängig vom subjektiven Empfinden
- Beispiele: Missachtung persönlicher Grenzen, Missachtung der Grenze der professionellen Rolle, Missachtung der Intimsphäre

ÜBERGRIFFE

- Nicht zufällig oder aus Versehen
- Kann durch persönliche oder fachliche Defizite entstehen
- Typische Täterstrategie (Testen von Manipulation und Isolation)
- Beispiele: abwertende/sexistische Bemerkungen ohne Körperkontakt, bewusste Ausnutzung der Machtposition, gezielte/wiederholte angeblich zufällige Berührungen des Intimbereichs

STRAFTATBESTAND

- Gewaltform, die strafrechtlich relevant ist
- Handlungen vor und am Kind und Anleitung zu Handlungen
- Beispiele: sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex, Penetration, Erstellen und/oder Verbreiten von Nacktbildern

3. „QUALITÄTSBÜNDNIS SPORT NRW“

Das „Qualitätsbündnis Sport NRW“ zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wurde durch den Landessportbund NRW (LSB NRW) und seine Sportjugend (SJ), in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund auf Grundlage des 10-Punkte-Aktionsprogramms und der Initiative „Schweigen schützt die Falschen“, entwickelt. Unterstützt wird es durch die Staatskanzlei NRW.

Durch das Qualitätsbündnis soll das Ziel verfolgt werden, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dabei helfen maßgeschneiderte Qualitätsstandards, die gemeinsam entwickelt und in der individuellen Vereins-, Verbands- oder Bundstruktur verankert werden, bei der Prävention und Intervention von

Verdachtsmomenten und Fällen tatsächlicher Gewalt im Sport. Der zentrale Gedanke ist dabei die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport.

Der Regiosportbund Aachen e.V. (RSB Aachen) mit seiner Sportjugend (SJ) verpflichtet sich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und zum stetigen Hinterfragen des eigenen Handels in Bezug auf das Leben einer in gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders. Zudem setzt er sich das Ziel, bis zum Ende des Jahres 2024 alle erforderlichen Kriterien zu erfüllen, welche für die Aufnahme ins Qualitätsbündnis Sport NRW erforderlich sind.



Übersicht Qualitätskriterien zur Aufnahme ins Qualitätsbündnis Sport NRW.

4. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IN ANLEHNUNG AN DAS „QUALITÄTSBÜNDNIS SPORT NRW“

Unter Berücksichtigung des 10-Punkte-Aktionsprogramms des LSB NRW und seiner SJ (s. Punkt 3), werden die folgenden Maßnahmen zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt von allen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden des RSB Aachen und seiner SJ mitgetragen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

4.1 Beschluss des Vorstandes

Der RSB Aachen legt großen Wert darauf, sich ganzheitlich mit dem Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zu befassen und ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst. Aus diesem Grund fasste der Vorstand des Bundes, unter engem Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des RSB Aachen und den Ehrenamtler*innen im Sportjugendvorstand, im Jahr 2023 den Entschluss, eine Mitgliedschaft im „Qualitätsbündnis Sport NRW“ zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport anzustreben und setzt seitdem nach und nach die zehn Qualitätskriterien des Bündnisses um.

4.2 Beschluss auf der Mitgliederversammlung/Ergänzung der Satzung

Die Weitergabe von Informationen an und der Austausch mit den Mitgliedsorganisationen des RSB Aachen, steht projekt- und jahresübergreifend an erster Stelle. Hierzu genutzt werden bundinterne Ständige Konferenzen, die Aktivierung von Kontakten über den Mail- und Telefonverteiler, die Erstellung von Jahresberichten durch die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sowie die Nutzung der Homepage sportwelt-rsb.de, auf der alle Neuigkeiten rund um den Sport in der Region und die Handlungsfelder des RSB Aachen und seiner SJ veröffentlicht werden.

Auch die einmal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung sowie der Jugendtag der Sportjugend im RSB stellen feste Installationen zur Diskussion, Abstimmung und Beschlussfassung zwischen dem RSB Aachen und seinen Mitgliedsorganisationen dar. Am **23. April 2024** wurde im Rahmen eben dieser Gremien das Thema der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport berücksichtigt, in der Satzung/Jugendordnung implementiert und um folgende Wortlaute ergänzt:

“[...] Der RSB wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen. Der RSB fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund [...]“

Ziel war es, die Präventionsarbeit innerhalb des Bundes auf solide Säulen zu stellen und sie fest in seinen Richtlinien zu verankern. Sowohl der RSB Aachen als auch seine SJ signalisieren damit ihre Zuständigkeit und legitimieren ihr Handeln.

4.3 Risikoanalyse – Grundlage zur Entwicklung des Schutzkonzeptes



Bild von kuprevich auf Freepik, www.freepik.com

Zur Installation der zehn Gütekriterien und zur Verschriftlichung des Schutzkonzeptes wurde im Oktober und November 2023 eine bundspezifische Risikoanalyse durchgeführt. In einem zweitägigen Workshop, welcher durch eine Mitarbeiterin vom

Kreissportbund Rhein-Bergischer-Kreis begleitet wurde, ging es darum, die Arbeitsbereiche und relevanten Personengruppen mit den verbundenen Risiko- und Gefahrenpotentialen zu identifizieren, aber auch, sich der Potentiale in der eigenen Organisation bewusst zu machen. Anwesend bei diesem Workshop waren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende aus dem Vorstand, der Geschäftsstelle und der Sportjugend des RSB Aachen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse wurde das vorliegende Schutzkonzept verfasst.

4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Seit April 2024 gibt es drei für den Schwerpunkt PSG qualifizierte Mitarbeiter*innen des RSB Aachen und seiner SJ, die bei konkreten Fragen zum Thema, sowie bei (vermuteten) Vorkommnissen innerhalb der Mitgliedsorganisationen und ortsansässigen Sportvereinen, mit bestem Wissen und Gewissen helfen und vermitteln.

Annika Holler

annika.holler@regiosportbund-aachen.de
02403/74883-13

Selcan Başoğlu Yaman

selcan.basogul@regiosportbund-aachen.de
02403/74883-12

Namik Niklas Luffy (Sportjugend)

namik.luffy@regiosportbund-aachen.de

Kommt es innerhalb einer Mitgliedsorganisation oder einem städteregionsansässigen Sportverein zu Verdachtsfällen oder konkreten Fragestellungen, die das Themenfeld der Prävention und Intervention (bei) sexueller und interpersoneller Gewalt im Sport betreffen, wenden Sie sich gerne zu den gängigen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle an die angegebenen Ansprechpersonen.

Es ist jedoch zu beachten, dass diese weder für eine ausführliche fachliche Beratung noch für eine therapeutische Betreuung von Betroffenen verantwortlich sind. Mit dem Einverständnis der Ratsuchenden werden in solchen Fällen Fachstellen informiert und involviert. Diese Fachstellen verfügen über erweiterte Qualifikationen und sind in der Lage, Betroffene therapeutisch zu unterstützen oder Ermittlungen durchzuführen. Darüber hinaus besteht für Täter*innen die Möglichkeit, dort anonyme Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Genauere Informationen zur Vorgehensweise bei einem konkreten Verdachtsfall sexualisierter oder interpersoneller Gewalt sind unter Punkt 5.2 zu finden.

4.4.1 Wer darf sich im Bedarfsfall an die Ansprechpersonen wenden?

- Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des RSB Aachen und seiner SJ
- Ansprechpersonen aus den Stadt- und Landesportverbänden sowie den ortsansässigen Sportvereinen
- Kinder, Jugendliche sowie hilfs- und schutzbedürftige Erwachsene als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeitende von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter*innen aus Kreisen des Bundes erfahren

4.4.2 Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen im eigenen Bund
- Regelmäßige Information des Präsidiums über die Entwicklungen zum Thema + Evaluation der eigenen Handlungsschritte
- Weitergabe von Informationen zum Erstellen eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes und Erarbeiten von Präventionsmaßnahmen an die lo-

kalen Stadt- und Gemeindesportverbände sowie Sportvereine

- Vernetzung durch allgemeine Kontaktpflege (bspw. zu Fachberatungsstellen) und Teilnahme an Netzwerktreffen des lokalen Bündnisses „Im Blick – frühe Hilfen/Kinderschutz“, einem Zusammenschluss aller Jugendämter und des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen (imblick.info).
- Erstellung einer Blaupause eines Präventionsplanes/Schutzkonzeptes für die städteregionsansässige Vereinslandschaft, in Kooperation mit dem Bündnis „Im Blick“.
- Organisation von verschiedenen Schulungs- und Fortbildungsformaten zum Thema Prävention von Gewalt im Setting Sportverein.

4.5 Einstellungsvoraussetzungen/Einstellungsgespräche

Der RSB Aachen und seine SJ stellen auch bei zukünftigen Mitarbeitenden sicher, dass diese mit den Standards und Zielsetzungen des Bundes im Umgang mit der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt vollständig vertraut gemacht werden. Neben dem Kennenlernen der Bewerbenden geht es bei den Einstellungsgesprächen daher darum, ihnen deutlich zu machen, dass Schutz vor jeglicher Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des RSB Aachen und seiner SJ sind. Als Leitfaden hierfür dienen der Ehrenkodex des RSB Aachen und das vorliegende Schutzkonzept.

4.5.1 Standards bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeitenden geführt
 - Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
 - Information zu den Standards des RSB Aachen und seiner SJ anhand des Ehrenkodexes

- Erläuterungen von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt

- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben und gemäß den internen Vereinbarungen
- Fortbildungsveranstaltung(en) zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport wird/werden verpflichtend angeboten
- Einarbeitung durch eine*n Mentor*in

4.6 Ehrenkodex als Dokument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex des RSB Aachen, inhaltlich angelehnt an den Ehrenkodex im Sport des LSB NRW, ist eine Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtliche und festangestellte Mitarbeiter*innen sowie Honorarkräfte des RSB Aachen und seiner SJ (siehe Anhang). Die Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der*die Unterzeichnende einzuhalten verspricht und stellt damit ein wichtiges Mittel dar, um unter anderem Maßnahmen der Prävention von und Intervention bei jeglicher Form von Gewalt umzusetzen.

Folgende Personengruppen müssen den Ehrenkodex des RSB Aachen unterschreiben, bevor sie ihre haupt-, ehren- oder nebenberufliche Tätigkeit beim RSB Aachen oder seiner SJ aufnehmen:

- Ehrenamtlicher Vorstand des RSB Aachen und seiner SJ
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle (Geschäftsführung, Fachkräfte, BUFDIs, Projektassistenten, Praktikant*innen)
- Nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätige in den verschiedenen Projektbereichen (bspw. AG's im

offenen Ganztage, Schwimmkurse, Rehasportkurse etc.)

→ Lehrteamer*innen/Referent*innen des RSB Aachen

→ Teilnehmende der ÜL-C Ausbildung

→ Sportabzeichenprüfer*innen

4.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Mit dem Jahr 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, das konsequent die Prävention und den verbesserten Kinderschutz auch dort verlangt, wo Kinder sich außerhalb von Familien aufhalten und nicht nur durch bezahlte Fachkräfte betreut und gebildet werden, sondern auch durch ehrenamtlich tätige Personen. Demnach besteht ebenfalls seit dem Jahr 2012 die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Ein Bestandteil dieser Vereinbarung ist unter anderem die regelmäßige Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses durch Personen, die hauptberuflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind.

4.7.1 Regelung zur (Wieder-)Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im RSB Aachen und seiner SJ

Alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte des RSB Aachen und seiner SJ sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dementsprechend sind von dieser Regel die folgenden Personengruppen betroffen:

→ Ehrenamtlicher Vorstand des RSB Aachen und seiner SJ

→ Mitarbeitende der Geschäftsstelle (Geschäftsführung, Fachkräfte, BUFDIs, Projektassistenten, Praktikant*innen)

→ Nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätige in den verschiedenen Projektbereichen (bspw. AG's im offenen Ganztage, Schwimmkurse, Rehasportkurse etc.)

→ Lehrteamer*innen/Referent*innen des RSB Aachen

Für eine bessere Übersicht wurde durch die Vorstände ein **Vierjahresrhythmus zur (Wieder-)Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle genannten Personengruppen** festgelegt.

Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme **nicht älter als drei Monate** sein. Einsichtnehmer*innen sind entweder die Ansprechpersonen des Bundes/der SJ im Bereich PSG, oder die Geschäftsführung des RSB Aachen. Alle für den RSB Aachen und seine SJ tätigen Referent*innen/Lehrteamer*innen haben den Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis beim LSB NRW vorgelegt und sind in Veasysport als Referent*innen eingetragen.

Bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten, bei denen die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr rechtzeitig möglich ist, kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung für die Nachreichung des Dokumentes eingeholt werden. Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis ist nach dessen Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

4.7.2 Datenerhebung und Datenschutz

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beantragt und einer/m der zuständigen Mitarbeitenden vorgelegt. Bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kann über die Geschäftsstelle des RSB Aachen ein Dokument zur Gebührenbefreiung angefordert werden. Das Dokument

wird nicht gespeichert, kopiert oder abgelegt, sondern lediglich bei den oben genannten Personen vorgelegt, damit die Einsichtnahme dokumentiert werden kann.

Von haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der RSB Aachen folgende Informationen erheben und abspeichern:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum der Ausstellung des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Wenn die Dokumentation der genannten Daten möglich und notwendig ist, holt der RSB Aachen eine entsprechende Einverständniserklärung zur Einsichtnahme bei Vorlage eines Führungszeugnisses ein (s. Anhang). Willigt die haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der RSB Aachen oder seine SJ nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren, wenn keine Straftaten vorliegen.

Hinweis: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person wird das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut angefordert, unabhängig vom Zeitraum.

Der RSB Aachen und seine SJ sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen während der Datenerhebung einzuhalten (s. Anhang DSGVO).

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im RSB Aachen oder in seiner SJ aufgenommen haben, werden unverzüglich gelöscht.

Wenn eine Person nicht mehr für den Bund tätig ist, werden ihre Daten spätestens drei Monate später gelöscht.

4.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden und Mitgliedsorganisationen

Der RSB Aachen und seine SJ sorgen für die Sensibilisierung der haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden durch Qualifizierung und Informationen gemäß dem hier vorliegenden Handlungsleitfaden zum Schutz vor jeglicher Gewalt im Sport.

Gerade zu Beginn des Prozesses fanden Schulungen statt, die den Mitarbeitenden Handlungssicherheit in Bezug auf ihre Präventionsarbeit mit an die Hand geben sollten.

→ **11. Oktober 2023:** Kurz & Gut Seminar für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

→ **8. November 2023:** Durchführung der Risikoanalyse unter Beteiligung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

→ **2024:** gemeinsame Überarbeitung des Schutzkonzeptes mit den Ergebnissen der Sensibilisierung und Risikoanalyse

Alle Termine und Fortbildungs- sowie Qualifizierungsangebote für Mitgliedsorganisationen des RSB Aachen und seiner Sportjugend, wie z.B. Kurz & Gut Seminare (4LE) oder Tagesveranstaltungen (8LE), werden auf der Homepage des RSB Aachen, unter [Aachen - mein SportNetz NRW](#) ausgeschrieben oder können unter qualifizierung@regiosportbund-aachen.de direkt beim RSB Aachen angefragt werden.

4.9 Öffentlichkeitsarbeit

Die Weitergabe von aktuellen Informationen und Informationsmaterialien (Plakate, Flyer, Broschüren etc.) zum Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt an seine Mitgliedsorganisationen und die lokalen Sportvereine, die zuvor vom Landessportbund NRW bzw. seiner Sportjugend zur Verfügung gestellt wurden, ist essenzieller Bestandteil der Präventionsarbeit des RSB Aachen und seiner Sportjugend. Des Weiteren ist der Bund an der Erstellung neuer Materialien mit Hilfe der

Unterstützung seiner Netzwerkpartner beteiligt (bspw. „Blaupause“ zum Erstellen eines Präventionskonzeptes in der StädteRegion Aachen).

Die genannten Informationen/Informationsmaterialien werden über folgende Kanäle zugänglich gemacht:

- E-Mailverteiler Mitgliedsorganisationen, mit der Bitte um Weiterleitung an die lokalen Vereine
- Informationsbereitstellung auf der Homepage des RSB Aachen (Sportwelt – Regiosportbund Aachen, sportwelt-rsb.de)
- die Homepages von Netzwerkpartnern aus der StädteRegion Aachen (Bsp. Bündnis „Im Blick“ [Material - ImBlick Frühe Hilfe und Jugendschutz in der StädteRegion Aachen](#))
- Organisation von digitalen Informationsabenden für Mitgliedsorganisationen und Interessierte
- Individuelle Vereinsberatung (bei Bedarf)
- Vorträge auf der Mitgliederversammlung
- Newsletter

4.10 Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzwerkes. Der RSB Aachen und seine SJ arbeiten daher mit Institutionen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort zusammen, entwickeln neue Handlungsansätze und beteiligen sich bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet:

- Zusammenarbeit mit und Teilnahme an Veranstaltungen (lokaler) Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Gesundheitsamt, LSB NRW etc.)
- Mitwirken beim Bündnis „Im Blick“ – Erarbeitung von Empfehlungen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes + Organisation und Teilnahme an dazugehörigen Informationsveranstaltungen

→ Unterstützung des 10-Punkte-Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation

→ Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System „VIBSS“ des LSB NRW.

4.11 Aus den Punkten 4.1 bis 4.10 resultierende Handlungsfelder des RSB Aachen und seiner SJ im Bereich „Prävention“

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Mitgliedsorganisationen und lokalen Sportvereine – Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik und Vermittlung von Kontakten bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt und interpersoneller Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um das Erstellen eines Präventionskonzeptes und zum Beitritt in das Qualitätsbündnis „Sport in NRW“
- Beratung der Sportvereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System „VIBSS“ des LSB NRW
- Kooperation und Vernetzung mit den Jugendämtern, dem Gesundheitsamt und weiteren Partnern

5. INTERVENTIONSPLAN DES RSB AACHEN UND SEINER SPORTJUGEND

Im folgenden Interventionsplan des RSB Aachen und seiner SJ sind einzelne Handlungsschritte stichpunktartig beschrieben. Diese Punkte müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Oberste Priorität des Interventionsplanes des RSB und seiner SJ hat der Schutz von Betroffenen, aber auch die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten (auch die der Verdachtspersonen/Täter*innen)! Die Handlungsschritte sollen dabei unterstützen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten, um Vorfälle von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt aufzuklären und schnellstmöglich beenden zu können.

5.1 Die Grundlagen der Krisenintervention

Die Grundlagen der Krisenintervention sollen von allen Beteiligten beachtet werden, die von betroffenen Personen angesprochen werden oder selbst Vorfälle vermuten/beobachtet haben.

1. Ruhe bewahren – Planvoll und zügig, aber nicht überstürzt handeln.
2. Glauben schenken – Aussage von Betroffenen sollten reflektiert, aber nicht angezweifelt werden. Zweifel können Erfahrungen verschlimmern/Vertrauen ersticken.
3. Eigene Gefühle klären – Grenzen kennen und akzeptieren.
4. Keine falschen Versprechen – Es werden Versprechen vermieden, die nicht eingehalten werden können, wie „ich sage es keinem weiter“ oder „den/die kriegen wir“. Im äußersten Notfall müssen manchmal Entscheidungen zum weiteren Vorge-



Bild von Freepik, www.freepik.com

hen gegen den Willen ABER niemals über den Kopf der Betroffenen hinweg getroffen werden.

5. Dokumentation – Alle Beobachtungen sowie Absprachen werden möglichst von Anfang an wörtlich festgehalten. Diese werden nach konkreten Beobachtungen, Aussagen/Beobachtungen Dritter, Daten von Tatverdächtigen und Betroffenen sowie Interpretationen getrennt. Eine Vorlage zur Dokumentation befindet sich im Anhang.

6. Vereinsinternes Vorgehen klären – Kontaktaufnahme mit Präsidium, ggf. Bildung eines Krisenteams und gemeinsame Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (weitere Infos s. Punkt 5.3)

7. Ansprechpersonen kontaktieren/Netzwerk aktivieren – Niemand kann und muss einen Fall alleine schultern. Bei einem begründeten Verdachtsfall suchen sich die Ansprechpersonen des RSB und seiner SJ, nach Absprache mit den Betroffenen, Unterstützung aus dem Netzwerk (z.B. bei den Fachberatungsstellen aus der StädteRegion Aachen).

8. Abschließende Maßnahmen – gemäß dem vorliegenden Schutzkonzept werden Sanktionen nach Vorfällen bzw. der Umgang mit Verleumdungsfällen und ggf. die Resozialisierung fälschlich beschuldigter Personen geprüft (weitere Infos s. Punkte 5.3.1 und 5.3.2)

5.2 Ansprechpersonen im RSB Aachen und seiner SJ

Wie bereits unter Punkt 4.4 thematisiert, stehen Ansprechpersonen des RegioSportBundes Aachen e.V. und seiner Sportjugend bei Verdachtsfällen, Fragen zur Etablierung von Präventionsmaßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt sowie zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Sportvereinen der StädteRegion Aachen zur Verfügung. Diese Ansprechpersonen vermitteln sowohl in der Prävention als auch in der Intervention und dienen als Erstaufnahmestelle bei Beschwerden, Sorgen und Ängsten im Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, zur Weiterleitung an die richtigen Stellen.

Die (therapeutische) Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen sind keine Aufgaben der Ansprechpersonen.

5.3 Konkrete Interventionsschritte/ Beratungsleitfaden

Checkliste: Intervention bei sexualisierter oder personalisierter Gewalt



1. Kontaktaufnahme mit den Ansprechpersonen/ erste Risikoabschätzung

Information erreicht eine/die Ansprechperson(en) des RSB Aachen und seiner SJ (Kontakte siehe oben)

- Alle Akteure (Geschäftsstelle, Teilnehmende, Lehrteam*innen, ehrenamtliche Mitarbeitende, Vereine, etc.) können sich an die Ansprechpersonen wenden. Jeder Fall wird vertraulich behandelt!
- Aufnahme des Sachverhaltes und Dokumentation (s. Dokumentationsbogen im Anhang).
- Erste Risikoabschätzung: Handelt es sich um eine Grenzverletzung oder einen Übergriff? Gegebenenfalls direkter Versuch der Konfliktlösung bei Grenzverletzungen durch gemeinsames Gespräch oder Einbezug des Krisenteams (siehe nächster Punkt) bei erheblichen Grenzverletzungen und Übergriffen.

2. Bildung eines Krisenteams und gemeinsame Gefährdungseinschätzung

Ansprechpersonen holen sich Unterstützung – transparent für Betroffene.

- Information des Präsidiums/der Geschäftsführung des RSB Aachen
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen der Zuständigkeiten für bspw.: Betroffene Person, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter*in unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband etc.
- Gemeinsame Gefährdungseinschätzung: bei erheblichen Grenzverletzungen, Übergriffen oder möglichen Straftaten, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten, die die Betroffenen schützen
- **WICHTIG:** Dokumentation aller Gespräche!

3. Externe Expertise zur gemeinsamen Risiko- und Ressourceneinschätzung einholen

- z.B. Kontaktaufnahme mit einer Beratungs-, oder Koordinierungsstelle des Landessportbundes NRW, oder einer Fachberatungsstelle der StädteRegion Aachen zum Thema
- Gemeinsame Planung der weiteren Schritte, um eine schnellstmögliche Hilfe für die betroffene Person sicherzustellen und die Gefahrensituation zu unterbinden
- **WICHTIG:** der RSB Aachen und seine Sportjugend verstehen sich als Erstaufnahme- und Vermittlungsstelle von Fällen sexualisierter bzw. interpersoneller Gewalt im Sport.

4. Fortführung der Fallbearbeitung in enger Rücksprache mit der betroffenen Person

Dazu gehört eine Reflexion des Vorgehens mit allen Beteiligten und eine anschließende Überprüfung und ggf. Anpassung des Interventionsplanes des RSB Aachen und seiner SJ.

5.3.1 Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter*in

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche (je nach Ausmaß des Vergehens)

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte ordentliche oder fristlose Kündigung
- Strafanzeige
- etc.

Möglichkeiten bei ehrenamtlich Tätigen

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Empfehlung an den Dachverband zum Entzug der Lizenz
- Strafanzeige
- etc.

5.3.2 Umgang mit falschem Verdacht

- Auch wenn Verdacht unbegründet ist – der Schutz von betroffenen Personen hat oberste Priorität!
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation des/der Verdächtigen (Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung)
- Alle an dem Prozess Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist in vielen Fällen eine fachliche Begleitung notwendig.



Bild von dmitrytph auf Freepik, www.freepik.com



6. ANLAUFSTELLEN / WICHTIGE KONTAKTE

6.1 Bei akuter Kindeswohlgefährdung:

Polizei kontaktieren: 110

Die Kontakte der Polizeiinspektionen aus den einzelnen Kommunen der StädteRegion Aachen sind unter [Wachenfinder](#) | [Internetwache](#) zu finden.

Notruf-Nummer: 0800-431431

bei Hinweisen auf Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern

Elterntelefon: 0800-1110550

Fragen, Sorgen & Probleme von Verwandten und anderen Bezugspersonen
Mo. & Mi. von 09:00 – 11:00 Uhr / Di. & Do. von 17:00 – 19:00 Uhr (vertraulich und anonym)

Telefonseelsorge Aachen:

0800-1110111 / 0800-1110222

24 Stunden täglich – anonym, vertraulich, gebührenfrei

Elterntelefon: 0800-1110550

Direktleitung für Fragen, Sorgen und Probleme, vertraulich und anonym von Verwandten und anderen Bezugspersonen
Mo. & Mi. von 09:00 – 11:00 Uhr
Di. & Do. von 17:00 – 19:00 Uhr

6.2 Bundesweite Notrufnummern für Kinder und Jugendliche:

Kinder- & Jugendtelefon: 116 111

Mo. – Sa. 14:00 – 20:00 Uhr

Opfertelefon Weisser Ring: 116 006

täglich 07:00 – 22:00 Uhr

N.I.N.A: Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-2255530

Mo, Mi, Fr 09:00 – 14:00 Uhr
Di, Do 15:00 – 20:00 Uhr

Juuuport: Beratung bei Cybermobbing

Hilfe über Whatsapp und www.juuuport.de

Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen: 116 016

24 Std. erreichbar/täglich

6.3 Anlaufstellen im Sport

Landessportbund NRW

Dorota Sahle

dorota.sahle@lsb.nrw | 0203/7381-847

Koordinierungs-/ Fachkraftstelle „Prävention von Gewalt im Sport“ für den Kreis Aachen

Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis

Geschäftsstelle:

Paffrather Str. 133

51465 Bergisch Gladbach

Safe Sport e.V.

unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport > Beratung (telefonisch oder online) für Personen, die im Breiten- oder Leistungssport Gewalt erlebt oder mitbekommen haben: [Kontakt - Safe Sport e.V.](#)

Anlauf gegen Gewalt - Anlaufstelle für Spitzensportler*innen gegen Gewalt

Anlaufstelle für aktive und ehemalige Bundeskaderathlet*innen, die im Sportkontext physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt erfahren haben: Anlauf gegen Gewalt:

[Unabhängige Anlaufstelle bei Gewalt im Spitzensport](#)

6.4 Anlaufstellen & Beratungsmöglichkeiten in der Städte Region Aachen

Das Beratungsangebot bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen für die Kommunen Eschweiler, Stolberg, Monschau, Simmerath, Roetgen und Herzogenrath wird durch zwei Fachberatungsstellen abgedeckt.

Uta Röwekamp | uta.roewekamp@staedteregion-aachen.de | 02402/22545

Daniela Schumacher | daniela.schumacher@staedteregion-aachen.de | 02407/5591800

Ein weiteres Beratungsangebot bei sexueller Gewalt für die Städte Alsdorf, Baesweiler, Würselen hält die Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Alsdorf vor.

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche
Willy-Brandt-Ring 81, 52477 Alsdorf
02404 599930 / 02404 5999317

**Grundsätzlich besteht für jede Rat suchende Person
Wahlfreiheit, an welche Beratungsstelle er oder sie
sich wendet.**

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.



Weitere Information zu den Beratungsangeboten in der StädteRegion Aachen sind unter diesem QR-Code zu finden

6.4.1 Weitere Beratungsangebote bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Städ- teRegion

Eine Fachkraft nimmt städteregionsweit übergreifende, vernetzende, beratende und qualifizierende Aufgaben für Fachkräfte und Institutionen zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt wahr:

Sabine Rommel

sabine.rommel@staedteregion-aachen.de
0241/5198-2240



Weitere Information zu diesem Beratungsangebot sind unter diesem QR-Code zu finden

SCHLUSSBEMERKUNG

Damit das vorliegende Schutzkonzept auch „gelebt“ wird, wird es regelmäßig überarbeitet und an aktuelle Geschehnisse angepasst. Des Weiteren wurde das gesamte Team (Mitarbeiter*innen Geschäftsstelle und Präsidium) des RSB Aachen und seiner SJ in den Prozess der Risikoanalyse und die Entwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen einbezogen. Bei Fragen oder Anmerkungen zum Schutzkonzept, oder Bedarfen in der Präventionsarbeit, nehmen Sie gerne Kontakt mit dem RSB Aachen auf. (s. letzte Seite)

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Beantragung Führungszeugnis

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt bzw. bei der Meldestelle für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der Regiosportbund Aachen e.V. entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG überprüft.

Name, Vorname:

geboren am:

ist hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zum Zwecke der Vermittlung hier vorzulegen.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Wir beantragen daher, von der Erhebung der Gebühr abzusehen.

Mit sportlichen Grüßen,

Günter Kuckelkorn
Präsident



Ehrenkodex

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Einverständniserklärung zur Dokumentation über die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis

Herr / Frau

Geburtsdatum

Straße / Nr.

PLZ / Ort.....

hat dem Regiosportbund Aachen e.V.

am
(Datum der Einsichtnahme)

ein erweitertes Führungszeugnis

ausgestellt am vorgelegt.
(Datum der Ausstellung des Führungszeugnisses)

Die Einsichtnahme erfolgte durch
(Name der Einsicht nehmenden Person)

Es wurde festgestellt, dass keine Einträge im Sinne des § 72a SGB VIII vorliegen.

Die o.g. Person erklärt ihr Einverständnis, dass der Regiosportbund Aachen e.V. unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelung gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII die aufgeführten Angaben nach Einsichtnahme zum Zwecke der internen Dokumentation speichern darf. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vorstand Regiosportbund Aachen e.V.

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen

Im Rahmen der Tätigkeit für den Regiosportbund Aachen e.V. (RSB) werden häufig personenbezogene Daten verarbeitet. Wir möchten den Datenschutz beachten und unsere Mitarbeiter*innen insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichten. Die Verpflichtung besteht umfassend. Es dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeitet und niemals an Dritte unbefugt weitergegeben oder zugänglich gemacht werden.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den RSB fort.

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG neue Fassung sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen, z.B. Abmahnung, fristlose oder fristgerechte Kündigung, Schadensersatzpflicht.

Datenschutzverstöße können mit sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen belegt werden, die unter Umständen zu Ersatzansprüchen auch auf den fehlbaren Mitarbeiter übertragen werden.

Vor dem Hintergrund des Vorgesagten erkläre ich, der/die Arbeitnehmer/-in oder der/die sonstige Mitarbeiter/-in:

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen wurde ich heute unterrichtet und belehrt.

Ich habe ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung und das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der einschlägigen Vorschriften erhalten. Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens wird zur Personalakte genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/-in bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/-in

Unterschrift Arbeitgeber/Auftraggeber

Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung

A. Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

B. Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht
- und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 4. durch unrichtige Angaben erschleicht
- und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

Dokumentationsbogen Krisenintervention

1. Wer ist die Ansprechperson? Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? (Name, Verein/Bund/Verband, Kontakt)
2. Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen? (Name, Verein/Bund/Verband, Funktion, Kontakt)
3. Wann und wo hat das Gespräch/ die Kontaktaufnahme stattgefunden? (Ort, Datum, Uhrzeit)
4. Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person)
5. Wer wird beschuldigt? Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)
6. Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen) <u>Was</u> wurde mitgeteilt / beobachtet? <u>Wann</u> hat der Vorfall stattgefunden? <u>Wo</u> hat der Vorfall stattgefunden?
7. Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen? Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?
8. Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?
9. Wie sind Deine / Eure Gedanken und Gefühle dazu?

Fachberatungsstellen Sexuelle Gewalt

in den Beratungsstellen für Eltern,
Kinder und Jugendliche
der StädteRegion Aachen

Frankentalstraße 3

52222 Stolberg

Telefon 02402/22545

Fax 0241/5198-80750

E-Mail [erziehungsberatung-stolberg@
staedteregion-aachen.de](mailto:erziehungsberatung-stolberg@staedteregion-aachen.de)

Kaiserstraße 100, TPH 3, Eingang A

52134 Herzogenrath-Kohlscheid

Telefon 02407/5591-800

Fax 02407/5591-8019

E-Mail [erziehungsberatung-herzogenrath@
staedteregion-aachen.de](mailto:erziehungsberatung-herzogenrath@staedteregion-aachen.de)

Sie erreichen uns

Montag, Dienstag

und Donnerstag 8.30 – 16.30 Uhr

Mittwoch 8.30 – 17.00 Uhr

Freitag 8.30 – 14.00 Uhr

Fotos: © Wavebreakmedia/Micro, – stock.adobe.com | Gedruckt auf 100% Recyclingpapier | A 51 Sexuelle Gewalt-Flyer 01.23

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
A 51 | Amt für Kinder,
Jugend und Familie
52090 Aachen

Telefon +49 241 5198-0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf



#GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

Hilfe und Beratung bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Fachberatungsstellen in Stolberg und
Herzogenrath-Kohlscheid





Die Fachberatungsstellen Sexuelle Gewalt sind ein Angebot der StädteRegion Aachen und zuständig für die Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Simmerath, Stolberg, Roetgen und Würselen.

Kinder und Jugendliche, die sexuelle Übergriffe erlebt haben, sowie deren Angehörige, finden hier professionelle Unterstützung in einem vertrauensvollen Rahmen.

Das Angebot umfasst:

- Krisenintervention bei Verdacht auf sexuelle Gewalt sowie nach dem Bekanntwerden.
- Beratung und Therapie des betroffenen Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie.
- Unterstützung und Begleitung bei gerichtlichen Verfahren.

Die Fachberatungsstellen sind auch Ansprechpartner für Pädagogen, Erzieher, Ärzte und andere Beratungsstellen, die sich informieren, beraten oder bei einer Verdachtsabklärung unterstützen lassen möchten.



Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt besteht in der Prävention.

Hierzu gehören:

- *Für Eltern* – Veranstaltungen in Kindergärten und Schulen, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihre Kinder stärken und schützen können.
- *Für Fachleute* – Unterstützung und Beratung von Institutionen und Schulen bei der Gestaltung und Durchführung von Präventionsangeboten und Fortbildungen.

Die Fachberatungsstellen sind mit vielen Einrichtungen sowie den Fachdiensten der Jugendhilfe, der Polizei etc. vernetzt, um den Betroffenen die bestmögliche Beratung und die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen.



Herausgeber:

Regiosportbund Aachen e.V.

Marienstraße 15

52249 Eschweiler

info@sportwelt-rsb.de

02403/748830

www.sportwelt-rsb.de

Redaktion/Inhalte: Annika Holler,

Selcan Başoğlu Yaman, Namik Niklas Luffy

Design/Layout: Julia Deege

KONTAKT